

Nachfolgend wird eine wesentliche Komponente des luR BTX-Programmes vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine Entscheidungssammlung zur Schmerzensgeldrechtsprechung, die seit der Vorstellung der Zeitschrift am 31. 1. 1986 über Bildschirmtext abgerufen werden kann.

In diesem Zusammenhang ist die Redaktion von luR ganz besonders an Resonanz aus dem Leserkreis interessiert, inwieweit ein solches Angebot für sinnvoll erachtet wird oder welche anderen Bereiche zusätzlich durch spezialisierte Datenbanken erschlossen werden sollten.

Schmerzensgeldrechtsprechung Online

Andreas Herberger

Seit Januar 1986 bietet der Alfred Metzner Verlag über Bildschirmtext eine Entscheidungssammlung zur Schmerzensgeldrechtsprechung an. Ausgangspunkt der über BTX angebotenen Entscheidungssammlung ist das als Loseblattsammlung im Alfred Metzner Verlag erscheinende Buch von Klaus Kuntz „Schmerzensgeld-Sammlung von Entscheidungen“. Neben der Entscheidungssammlung sind in diesem Werk auch noch grundlegende Fragen des Schmerzensgeldes behandelt.

Der Anfangsbestand liegt bei 350 Entscheidungen. Bis zum Jahresende ist ein Ausbau auf etwa 1000 Entscheidungen geplant. Weiterhin wird das System ab Mitte 1986 auf einem externen Rechner zur Verfügung stehen, was auch kompliziertere Suchanfragen ermöglichen wird. Im folgenden wird zunächst dargestellt, warum zusätzlich zu der ebenfalls im Metzner Verlag erscheinenden gedruckten Zusammenstellung ein Angebot über BTX als sinnvoll erscheint. Dann wird erläutert, wie das zur Zeit angebotene System aufgebaut ist und am sinnvollsten benutzt werden kann.

1. Entscheidungsgründe für die Aufnahme in BTX

Das ergänzende Angebot der Entscheidungssammlung über Bildschirmtext und demnächst als Datenbank wurde aus verschiedenen Gründen aufgebaut:

1. Eine Erschließung über gedruckte Register ist nicht rationell und schnell zu handhaben und erfordert bei allenthalben fälligen Ergänzungen jeweils einen kompletten Neudruck des Registers.

2. Die Aktualisierung eines gedruckten Werkes findet naturgemäß seltener statt, als die Aktualisierung einer Datenbank.

3. Das BTX-Seitenformat ist für eine Entscheidungssammlung der vorliegenden Art gut geeignet, da die meisten Leitsätze auf einer BTX-Seite mit dem Format 22 Zeilen zu je 40 Zeichen untergebracht werden können.

4. Die standardmäßig im BTX-Rechner der Post angebotene Baumstruktur ist für eine erste Erschließung der Entscheidungen über verschiedene Zugriffspfade geeignet.

5. Zusätzliche Auswertungskomponenten wie Verknüpfungsfragen und Expertensystemkomponenten lassen sich nur in Verbindung mit einem Rechner realisieren.

Bis auf die letzte Komponente sind alle Eigenschaften bereits im jetzt realisierten Angebot enthalten, das zur Zeit noch im Ulmer Post-Rechner gespeichert ist. Mit den in diesem Rechner zusätzlich verfügbaren Verzeichnissen, die einen Zugriff auf die Entscheidungen über die Verletzungslokalisierung sowie die Höhe des Schmerzensgeldes ermöglichen, ist bereits jetzt ein Vorteil gegenüber der Loseblattsammlung erreicht.

In der zweiten Jahreshälfte 1986 ist der Ausbau auf etwa 1000 Entscheidungen sowie der Einsatz eines Datenbankrechners geplant, der dann noch kompliziertere Suchanfragen und vergleichende Auswertungen gestattet. Zu diesem Zeitpunkt soll auch mit der Realisierung der Expertensystemkomponente begonnen werden.

2. Aufbau der Entscheidungssammlung im BTX-System

In Zusammenarbeit mit einer BTX-Agentur, die bereits ähnlich umfangreiche und datenbankähnliche Strukturen im Postrechner realisiert hat, hat der Metzner Verlag die gedruckt vorliegenden Informationen in BTX-Informationen umgesetzt. Hierzu wurden zunächst die Leitsätze der Entscheidungen, die bisher nur nach einer Verletzungslokalisierung und der Höhe des Schmerzensgeldes gegliedert waren, so aufbereitet, daß eine detaillierte Erschließung über alle im Leitsatz genannten Verletzungslokalisationen (teilweise bis zu 8) ermöglicht wird. Ergänzend zu dieser aus den Verletzungslokalisationen gebildeten Deskriptorenliste wurde als weitere Komponente die Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes verwendet. Eine Gewichtung der einzelnen Verletzungen wurde nicht vorgenommen, da im allgemeinen nicht sicher aus den Urteilen zu entnehmen ist, welche Verletzung in welchem Maße zu der entsprechenden Schmerzensgeldfestsetzung beigetragen hat.

Ergebnis dieser Arbeit war ein Thesaurus, der aus etwa 250 verschiedenen Begriffen besteht und im Zuge der weiteren Entwicklung der Entscheidungssamm-

lung durch Synonymenabgleich und andere Arten der Thesaurusoptimierung noch minimiert werden soll.

Die Verzeichnisse im BTX-System wurden durch eine speziell hierfür entwickelte Software aufbereitet und automatisch in den Post-Rechner überspielt. Hierfür wurde das nachfolgend beschriebene Verfahren gewählt.

Zunächst wurde aus den einer Entscheidung zugeordneten Deskriptoren durch zyklische Vertauschung solange neue Deskriptorenlisten gebildet, bis jeder Deskriptor einmal als erster Deskriptor in der Leiste verwendet worden war. Daraus resultierten insgesamt 1300 verschiedene Deskriptorenkombinationen, woraus ersichtlich ist, daß jede Entscheidung durchschnittlich über 4 Deskriptoren verfügt.

Die entstandene Liste wurde alphabetisch sortiert. Jetzt wird auch deutlich, warum die zyklische Vertauschung im vorhergehenden Schritt notwendig war. Wäre nur eine Deskriptorenkombination je Entscheidung gespeichert worden, wäre diese Entscheidung auch nur unter dem Anfangsbuchstaben des ersten Deskriptors abgelegt worden. Alle anderen Deskriptoren hätten nur bei Kenntnis dieses ersten Deskriptors Informationswert gehabt. Dies kann am besten anhand eines Beispiels erläutert werden. Angenommen einem Leitsatz sind die Deskriptoren „Nase, Augenbraue, Schädel“ zugeordnet, so könnte dieser Leitsatz ohne die zyklische Vertauschung zunächst nur über den Buchstaben „N“ (= „Nase“) erschlossen werden. Bei der Suche nach Verletzungen des Schädels oder der Augenbraue würde der entsprechende Leitsatz nicht nachgewiesen. Genau dieser Nachteil ist ein Problem aller gedruckten Verzeichnisse, die die Entscheidungen sortiert nach bestimmten isolierten Kriterien enthalten und Entscheidungen nur einmal unter einem bestimmten Stichwort aufführen. Zwar wäre dieser Nachteil theoretisch durch Mehrfacheinsortierung der Entscheidungen bzw. eine entsprechende registermäßige Erschließung zu beheben. Dies würde aber die genannten Nachteile haben und im Falle der Mehrfacheinsortierung den Umfang eines Werks erheblich steigern.

Durch das beschriebene Verfahren ist sichergestellt, daß bei der Frage nach einer bestimmten Verletzungslokalisation alle Leitsätze angezeigt werden, die die gesuchte Verletzungslokalisation als einen Bestandteil enthalten.

3. Benutzungshinweise

Das System ist an die Leitseite des Metzner Verlages (*20343 #) angebunden.

Danach erscheint eine Seite, die über den aktuellen Umfang der Entscheidungssammlung informiert und bei Bedarf auf Neuigkeiten hinweist. Von dieser Seite aus kommt man zur Auswahlseite „Schmerzensgeldrechtsprechung“, die auch direkt durch die Wahl der Ziffer *203433 # erreicht werden kann.

Auf dieser Seite (s. Abbildung 1) wird zunächst ein alphabetisches Register angeboten, das für den Zugriff nach Verletzungslokalisationen vorgesehen ist. Zusätz-

Abbildung 1:

Schmerzensgeldrechtsprechung Alphabetisches Verzeichnis

A.....10	L.....21
B.....11	M.....22
C.....12	N.....23
D.....13	O.....24
E.....14	P.....25
F.....15	R.....26
G.....16	S.....27
H.....17	T.....28
I.....18	U.....29
J.....19	W.....30

Entscheidungen nach der Höhe des Schmerzensgeldes	40
Benutzungshinweise	50
Übersicht 0	* # () #

Abbildung 2:

Schmerzensgeldrechtsprechung Verzeichnis nach Körperteilen

N.accessorius	10
Nacken	11
Nackermuskulatur	12
Nase	13
Nasenbein	14
Nasenrücken	15
Niere	16

Übersicht 0	* # () #
-------------	-----------

Abbildung 3:

Nase	
150,- DM monatliche Rente	10
150,- DM monatliche Rente	11
Auge re, Gesicht, Knie re	12
Auge re, Gesicht, Knie re	13
Augenbraue li, Gehirn, Oberlippe	14
Augenbraue li, Gehirn, Oberlippe	15
Becken, Gehirn, Kopf, Leber, Milz, Rippen	16
Ferse li, Gehirn, Schienbein li	17
Gesicht, Oberkiefer, Unterkiefer	18
Gesicht, Oberlippe, Schläfe, Stirn	19
Gesicht, Oberlippe, Schädel	20
Kleinfinger re, Schambein li	21

Übersicht 0	* # () #
-------------	-----------

lich steht ein Verzeichnis nach der Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldes zur Verfügung.

Sucht man eine bestimmte Verletzungslokalisierung (um das oben angeführte Beispiel weiter zu verwenden z.B. „Nase“), so zeigt das System nach der Eingabe der hinter dem Buchstaben „N“ angezeigten Zahl alle mit dem Buchstaben „N“ beginnenden Verletzungslokalisationen an (s. Abbildung 2). Auf dieser Seite ist auch der Begriff „Nase“ aufgeführt und man gelangt durch Wahl der Ziffernkombination 13 zu einer Seite, auf der alle Leitsätze zusammenfassend nachgewiesen werden, in deren Deskriptorenkombination der Begriff „Nase“ enthalten ist (s. Abbildung 3). Oben rechts auf der Seite ist der Begriff, der gewählt wurde in großer Schrift aufgeführt. Dieser Begriff wird in den nachfolgenden Zeilen aus Platzgründen nicht mehr mit aufgeführt. Es sind in den einzelnen Zeilen nur noch die einer Entscheidung zusätzlich zugeordneten Deskriptoren aufgeführt, so daß bereits auf dieser Seite bestimmte Verletzungsmuster erkannt werden können. Da eine Zeile nur maximal 40 Zeichen aufnehmen kann, konnten leider nicht immer alle Deskriptoren aufgeführt werden. Es sind dann jeweils nur so viele Deskriptoren aufgeführt, wie in der Zeile Platz haben, wobei eine alphabetische Sortierung der verbleibenden Deskriptoren zugrundegelegt wurde. Diese Einschränkung erscheint zunächst nachteilig, erweist sich aber beim Arbeiten mit den Verzeichnissen als akzeptabel, da nur in wenigen Fällen so verfahren werden mußte. In den meisten Fällen haben alle Deskriptoren Platz gefunden. In den Fällen, in denen nicht alle Deskriptoren aufgeführt werden konnten, handelt es sich teilweise um komplizierte Verletzungsmuster, die bereits durch die ersten beiden Deskriptoren eindeutig von den anderen auf der gleichen Seite nachgewiesenen Entscheidungen abgegrenzt werden können.

In jeder Zeile einer Auswahlseite ist eine zweistellige Zahl beginnend mit „10“ angegeben. Durch Eingabe dieser Zahl wird der entsprechende Leitsatz im Volltext inklusive der Fundstelle (Gericht, Aktenzeichen) angezeigt.

Zur bequemen Handhabung der BTX-Datenbank sei an dieser Stelle noch auf eine Eigenschaft des Postrechners hingewiesen, die teilweise nicht ausreichend bekannt ist. Das System verfügt über die Möglichkeit durch die Tastenkombination „*#“ bis zu 5 Seiten zurückzublättern. Diese Funktion läßt sich bei der Struktur der hier vorgestellten Entscheidungssammlung besonders komfortabel nutzen. Nach der Anzeige eines Leitsatzes im Volltext kann mit „*#“ nämlich immer wieder auf die vorher angezeigte Verzeichnisseite, die weitere Entscheidungen zum gesuchten Verletzungsmuster nachweist, zurückgeblättert werden. Von dort aus kann dann die nächste Entscheidung aufgerufen werden und danach durch die Rückblätterfunktion erneut die Verzeichnisseite angezeigt werden. Auch bei Leitsätzen, die zwei BTX-Seiten umfassen, kann durch zweimalige Eingabe der Rückblätterfunktion das Verzeichnis wieder aufgerufen werden.

Die beschriebenen Funktionen gelten in gleicher Weise für den zweiten angebotenen Suchbaum „Schmerzensgeldrechtsprechung nach der Höhe des zugesprochenen Schmerzensgeldbetrages“, der daher hier nicht gesondert beschrieben wird.

4. Schlußbemerkung

Abschließend läßt sich feststellen, daß mit dem hier vorgestellten Pilotprojekt einige Ansätze realisiert wurden, die auch für andere Entscheidungssammlungen im juristischen Bereich von Interesse sind. Die Zukunft wird zeigen, inwieweit der eingeschlagene Weg für die Darbietung der Informationen zeitgemäß ist oder ob es aufgrund mangelnder Nutzungsbereitschaft noch zu früh für solche Angebote ist, die z.B. im medizinischen Bereich bereits selbstverständlich sind.¹

Anmerkungen

1. vgl. hierzu A. Herberger, PHARMA NEWS - Ein Informationssystem für den Praktiker; in Praxis medizinischer Dokumentation 1/1986